

3. Änderungssatzung zur Satzung

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 24.03.2025 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 beschlossen.

1. § 1 Abs. 5 wird neu hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

Eine Aufsicht der Musikschule besteht nur für die Zeit, in der die Schülerinnen oder Schüler am Musikschulunterricht teilnehmen.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck oder online über das Service Portal der Stadt Hennef unter www.hennef.de zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis eines/einer gesetzlichen Vertreters/in bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Die Anmeldung ist personengebunden.

3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die zweimonatige Probezeit beginnt ab Zuteilung zum gebührenpflichtigen Unterricht. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14-tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden.

4. § 5 Abs. 8a und Abs. 8b werden neu hinzugefügt und erhalten folgende Fassungen:

§ 5 Abs. 8a:

Der Präsenzunterricht kann im Fall einer behördlich verfügten Schließung der Musikschule, z.B. wegen Pandemien, durch den Einsatz digitaler Medien via Internet durchgeführt werden. Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten im Rahmen dieses Unterrichts, sowie die genutzten digitalen Medien dürfen bis auf Widerruf bei Einhaltung der Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unter Einhaltung der vorgesehenen Fristen gespeichert werden. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, sich zum vereinbarten Termin bereitzuhalten. Der Anruf erfolgt seitens der Lehrkraft. Kann die Lehrkraft die Schülerin/den Schüler zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erreichen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine. Aufzeichnungen des Unterrichts durch die Schülerin/den Schüler und/oder die Lehr-

kraft sind nicht gestattet. In Einzelfällen und in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft sind Aufzeichnungen durch die Schülerin/den Schüler zulässig.

§ 5 Abs. 8b:

Für den Fall, dass die Unterrichtserteilung aufgrund höherer Gewalt in den Unterrichtsräumen nicht möglich ist, wird die Erteilung von Musikschulunterricht für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen mittels Online-Unterricht als gleichwertiger Ersatz vereinbart. Im Bereich des Partner- und Kleingruppenunterrichts erfolgt ggf. eine Aufteilung des Unterrichts in zeitlich angepasste Einheiten Einzelunterricht.

Die Absprache über den Online-Unterricht erfolgt zwischen Lehrkraft und Schülern. Ein Anspruch auf Online-Unterricht besteht nicht. Der Online-Unterricht in Großgruppen kann in Absprache mit der Musikschulleitung von der Lehrkraft angeboten werden.

Sollte der Online-Unterricht technisch oder organisatorisch (z.B. Unterricht Grundausbildung, in Großgruppen) nicht möglich sein, gelten die Stunden als ausgefallen und werden entweder nachgeholt oder die gezahlten Gebühren werden in angemessenen Rahmen anteilig erstattet.

5. § 5 Abs. 11 wird ersatzlos gestrichen
6. § 7 Abs. 4 wird neu hinzugefügt und erhält folgende Fassung:
Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.
7. Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Der Gebührentarif zu § 5 erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zu § 5 Satzung der Musikschule Stadt Hennef (Sieg):

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)					
Unterrichtsgebühren pro Monat					
Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer* innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	90 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe	3	34,00 €			
Musikalische Früherziehung / Grundausbildung	4 und mehr		34,00 €		
Instrumentalgruppen					
Einzelunterricht	1	84,00 €	113,00 €		
Partnerunterricht	2	48,00 €	62,00 €		
Gruppenunterricht	3		48,00 €		
	4 und mehr			48,00 €	
II. Ensemblefächer					
Ensemble, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern kein Hauptfach belegt wurde)	3	14,00 €			
	4-9		14,00 €		
	10 und mehr			14,00 €	
III. Vokal Ensemble					
					13,00 €
IV. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen	3	34,00 €			
	4 und mehr		34,00 €		
Blockflötengruppe	4 und mehr		14,00 €		
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	€ 0,00			
V. Nutzungsgebühr für Leihinstrumente	monatlich 23,00 €				
VI. Kostenfreie Angebote					
Ensemble, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern ein Hauptfach belegt wurde)	3	€ 0,00			
	4-9		€ 0,00		
	10 und mehr			€ 0,00	
Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		€ 0,00		
Theater	4 und mehr		€ 0,00		

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 3. Änderungssatzung vom 24.03.2025 zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den 07.04.2025
Mario Dahm
Bürgermeister